



AZ.: Gem-18/3-2022-1-Bauer

Nebelberg, 13. Juni 2022

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl und
das Datum des Schreibens anzuführen;

Kundmachung

Es wird hiermit gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **25. März 2022 abgehaltenen Sitzung folgende** die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

Der Gemeinderat hat in folgenden Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst, welche die Öffentlichkeit betreffen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1 Verlesung des Berichtes der BH. Rohrbach (BHROGem-2014-6899/15) vom 19. Jänner 2022 betreffend Prüfung des 1. Nachtrags-voranschlages 2021.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Amtsleiter oa. Prüfungsbericht der BH. Rohrbach, der ohne weitere Wortmeldung über Antrag vom Bürgermeister *einstimmig* zur Kenntnis genommen wird.

2 Verlesung des Berichtes der BH. Rohrbach (BHROGem-2014-6899/16) vom 14. März 2022 betreffend Prüfung des Voranschlages 2022.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Amtsleiter oa. Prüfungsbericht der BH. Rohrbach, der ebenfalls ohne weitere Wortmeldung über Antrag vom Bürgermeister *einstimmig* zur Kenntnis genommen wird.

3 Kenntnisnahme der Berichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 18. März 2022 über die Gebarungsprüfung bzw. über die Prüfung des Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und der Schuldenrechnung vom Jahre 2021.

Diese Berichte werden ohne nähere Diskussion über Antrag vom Prüfungsausschussobmann (ÖVP) mit Handzeichen *einstimmig* zur Kenntnis genommen.

4 Beratung und Beschluss über die erstmalige Änderung der Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 VRV („(8) Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.“).

Über Antrag vom Bürgermeister wird die Änderung der Eröffnungsbilanz, die eine Nettovermögensveränderung von -€ 100.185,90 ergibt, zur Kenntnis genommen bzw. mit Handzeichen *einstimmig* beschlossen.

5 Verlesung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021.

Nach eingehender Erörterung des Rechnungsabschlussentwurfes stellt der Bürgermeister vorerst auf Grund des dargelegten Sachverhaltes den Antrag, den Voranschlagsüber- und -unterschreitungen die nachträgliche Genehmigung zu erteilen. Dieser Antrag wird mit Handzeichen *einstimmig* angenommen.

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag vom Bürgermeister mit Handzeichen *einstimmig* den Rechnungsabschluss 2021 in verlesener und vom Prüfungsausschuss geprüfter Form.

Übersicht Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung):

	Einzahlungen:	Auszahlungen:
Operative Gebarung:	1.492.564,50 €	1.369.817,32 €
Investive Gebarung:	275.137,96 €	382.002,89 €
Finanzierungstätigkeit:	12.300,00 €	49.787,38 €
Zwischensumme:	1.780.002,46 €	1.801.607,59 €
abz. investive Einzelvorh.:	354.150,34 €	378.455,45 €
Summen:	1.425.852,12 €	1.423.152,14 €
Ergebnis der LGT	+ 2.699,98	

	Ergebnis- haushalt	Finanzierungs- haushalt
Mittelaufbringung:	1.747.999,60€	1.767.702,46 €
Mittelverwendung:	2.136.276,19 €	1.751.820,21 €
Gesamtsaldo:	- 388.276,59 €	15.882,25 €

6 Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport u. Senioren vom 07.03.2022; Beschlussfassung über eingebrachte Anträge.

Über Antrag von Kulturausschussobmann (ÖVP) wird mit Handzeichen *einstimmig* beschlossen, den Bericht über die Kulturausschusssitzung vom 07.03.2022 zur Kenntnis zu nehmen und folgende Ehrungen zu verleihen:

Dank- und Anerkennungsurkunde		
Doris Rothbauer	2009 - 2021	12 Jahre Gemeinderätin
Norbert Hellauer	2011 – 2015 2020 - 2021	6 Jahre Gemeinderat
Veronika Fischl	2015 – 2021	6 Jahre Gemeinderätin
Christian Vierlinger	2015 – 2021	6 Jahre Gemeinderat
Klaus Reisinger	2015 – 2021	6 Jahre Gemeinderat

8 Beratung und Beschluss über die Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Parz. 3405 (Heinrichsberg 12) - Umwidmung von Dorfgebiet in Wohngebiet zwecks Schaffung von Mietwohnungen.

Nachdem viele Aspekte noch ungeklärt sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Beschluss über die Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Dieser Antrag wird *einstimmig* angenommen.

9 Errichtung des Bezirkshallenbades Rohrbach; Beratung und Beschluss über die Zustimmung zum neuen Finanzierungsplan inkl. des zu leistenden Gemeindeanteils.

Über Antrag vom Bürgermeister wird daher *einstimmig* beschlossen, den neuen Finanzierungsplan des Bezirkshallenbades Rohrbach inkl. des zu leistenden Gemeindeanteils und damit auch den daraus resultierenden Mehrkosten mitzutragen und werden die unter „Beschlussvorschlag“ angeführten Punkte als Beschlussbestandteil erklärt.

10 Beratung und Beschluss über die künftige Verwendung eines Raumes der Schulwohnung für Schulzwecke nach Beendigung des derzeitigen Mietverhältnisses.

Über Antrag von der Schulausschussobfrau (SPÖ), fasst der Gemeinderat mit Handzeichen den *einstimmigen* Beschluss, den schon einmal als Klassenraum genutzten Wohnraum (Raum zwischen Wohnung und Klassenraum im OG) im Ausmaß von ca. 20 m², ab Herbst 2022 für Unterrichtszwecke zu verwenden und bis auf weiteres nicht mehr als Wohnraum zu vermieten.

11 Region Donau-Böhmerwald; Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein für die Förderperiode 2023 - 2027 und Aufbringung des Mitgliedsbeitrages von 2,10 Euro/Einwohner/Jahr.

Über Antrag vom Bürgermeister (SPÖ) wird daher mit Handzeichen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- b) Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,1 Euro/Einwohner/Jahr entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.
- c) Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben.

- d) Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

12 Beratung und Beschluss über die Errichtung eines Wartehäuschens bei der Haltestelle Nebelberg (FF-Zeughaus).

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden den *einstimmigen* Beschluss, einerseits mit den Betroffenen (Grundstückeigentümer, Landesstraßenverwaltung) und dem Land Oö. (Abteilung Verkehr) abzuklären, ob eine Rückverlegung der Haltestelle zum Haus Nebelberg 35 möglich wäre, andererseits, sollte dies nicht möglich sein, die Zuständigkeit für diese Materie an den Gemeindevorstand zu übertragen, der eine Lösung entwickeln sollte.

13 Ablauf des Baulandsicherungsvertrages Nusssteigsiedlung per 31.12. 2022; Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise.

Da der Gemeinderat eine Verlängerung des Vertrages befürwortet, wird über Antrag vom Bürgermeister (SPÖ) mit Handzeichen *einstimmig* beschlossen, die Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages mit dem Grundstückseigentümer um weitere zehn Jahre anzustreben.

14 Bauland Nebelberg Süd; Bericht über den aktuellen Stand – Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

15 Union Nebelberg; Sanierung Klubhaus – Bericht über den aktuellen Stand.

16 Jagdgenossenschaft Nebelberg; Errichtung einer Wildkammer – Beratung der weiteren Vorgehensweise

Gemeinderat (ÖVP) stellt daher den Antrag, den Bauausschuss mit der weiteren Konzeptausarbeitung (möglicher Standort, Ausführung, Ausstattung usw.) zu beauftragen. Dieser Antrag wird mit Handzeichen *einstimmig* angenommen.

17 Dringlichkeitsantrag: Förderung Semesterticket für Studierende; Evaluierung und Beschluss der weiteren Vorgehensweise.

Über Antrag vom Bürgermeister (SPÖ) wird daher mit Handzeichen *einstimmig* folgendes Fördermodell – befristet für das Studienjahr 2020/21 & 2021/2022 – neuerlich beschlossen bzw. nachträglich genehmigt:

- Die Förderung gilt für alle im Studienförderungsgesetz genannten Studienrichtungen
- Umfasst werden alle Studienstandorte in Österreich
- Altersgrenze für den Förderbezug ist jene Grenze, die am jeweiligen Studienstandort das Ende des Bezuges des Semestertickets bedeutet
- Der Hauptwohnsitz in Nebelberg muss während der geförderten Zeit aufrecht sein

- Ansuchen sind im Nachhinein bis spätestens Semesterende möglich, wobei der gesamte Differenzbetrag ausgezahlt wird (keine Aliquotierung, bis € 100.-- / pro Semester)
- eine Kopie des Semestertickets und der Inskriptionsbestätigung ist dabei vorzulegen

18 Allfälliges.

a) *Informationen des Bürgermeisters:*

- **Pfarrcaritas Peilstein; Information über die Einrichtung einer Krabbelgruppe für das Arbeitsjahr 2022/23.** Da nächstes Jahr zwölf unter 3-jährige Kinder den Kindergarten in Peilstein besuchen werden, wird für ein Jahr eine eigene Krabbelstube eingerichtet. Die Krabbelgruppe wird mit dem Arbeitsjahr 2023/2024 wieder aufgelöst.
- **Nachmittagsbetreuung Peilstein; Interessenten für das nächste Schuljahr.** Für das nächste Schuljahr (2022/23) wurden bereits 10 Interessensbekundungen für die Nachmittagsbetreuung abgegeben.
- Resolution über die Adaptierung des Gehaltsschemas im Gemeindedienst; Information über die Rückantwort und Zuweisung an den Petitionsausschuss des Oö. Landtags. Die Resolution wurde einem Petitionsausschuss zugewiesen. Laut Schreiben vom SPÖ Klub wies der Ausschuss jedoch die Resolution ab, das heißt, das Thema wird nicht im Landtag behandelt.
- **Amtshaus; Bedarfserhebung bzgl. Dachbodenausbau und Vermietung an Firmen:** Da bislang nur eine Interessensbekundung (BSS Industry) für die Vermietung von Büroflächen einlangte, wird dieses Projekt bis auf weiteres auf Eis gelegt. Der Fokus wird auf den Umbau der leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß gerichtet, die für die Spielgruppe angedacht sind.
- **Humuslager:** Da das Humuslager (Aushubmaterial) der Gemeinde vollständig geleert ist, wäre hier Nachschub wünschenswert. Derzeit wird im Bereich des Krestlingweges bzw. bei der Stöbich-Kurve Humus benötigt.

b) *GR (ÖVP)*

berichtet für den VbGm. über die RHV-Sitzung vom 03.02.2022. Der Verbandsvorstand wurde neu gewählt: Neuer Obmann ist Andreas Wolfesberger (Bürgermeister von Auberg), der zukünftig erstmals mit einer Obmann-Entschädigung entlohnt wird. Darüber hinaus erhalten die übrigen Mitglieder ab sofort Sitzungsgelder. Über eine Änderung der Klärschlammnutzung wurde beratschlagt, weil zukünftig bei Kläranlagen über 20.000 Einwohnergleichwerte der Klärschlamm verbrannt werden muss (darf nicht mehr auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden). Die Kosten werden sich durch diese Änderung um 300 % erhöhen. In unserer Region ist der Bau einer Verbrennungsanlage frühestens 2028 angedacht.

c) *Kulturausschusobmann (ÖVP)*

berichtet über die SHV-Sitzung vom 21.03.2022. In dieser Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2021 beschlossen, aufgrund von Corona haben sich die Zahlen gut entwickelt, auf eine Beitragsverminderung ist jedoch nicht zu hoffen. Die Bezirkshauptfrau habe außerdem die Mitglieder zur Privatinitiative zum Thema Flüchtlingsbeherbergung für Ukraineflüchtlinge aufgerufen. Die Koordination übernimmt hier das Rote Kreuz in St. Martin. VB fügt hinzu, dass bei Aufnahme von Flüchtlingen in Privatunterkünften unbedingt die Gemeinde zu verständigen sei, da diverse Behördenmaßnahmen erforderlich wären (Meldepflicht innerhalb von drei Tagen, sowie Schulpflicht bei Kindern).

DER BÜRGERMEISTER

Steininger
Markus Steininger